

# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2420/24

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 2338/24 - Kostenvergünstigung für den Schülerverkehr auf den Weg bringen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

#### *BP 01 NEU*

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Haushaltsbegleitendrucksache 3.6 zum Haushaltsplan 2024/2025 - "Kostenvergünstigung für den Schülerverkehr auf den Weg bringen". Beginn der Vergünstigung ist der 1.08.2025.*

#### *BP 02 NEU*

*Kinder- und Jugendliche, die in Erfurt wohnhaft sind, erhalten eine monatliche Kostenübernahme auf das jeweilig genutzte Monatsticket für den ÖPNV in Höhe von 30 EUR.*

#### *BP 03 NEU*

*Es werden alle Grundschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Förderschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt sowie Berufsschulen und freiwillig Dienstleistende berücksichtigt.*

#### *alter BP 05 wird NEUER BP 04:*

*Die Stadtverwaltung prüft, welche Verfahrensweise für eine monatliche Erstattung von 30 Euro auf das jeweilig genutzte Monatsticket für den ÖPNV für die Schülerinnen und Schüler am praktikabelsten ist. Das Ergebnis bzw. die Ergebnisse werden im Konzept dargestellt.*

#### *BP 06*

*wird gestrichen*

#### *BP 07*

*Bereits mit der Stellungnahme zur Ursprungsdrucksache 2338/24 hat die Verwaltung deutlich darauf hingewiesen, dass eine Deckung des erforderlichen Finanzbedarfes weder kurz noch langfristig im Gesamthaushalt aufgezeigt werden kann. Dabei sind auch zu erwartende Kostensteigerungen bzw. Tarifanpassungen zu berücksichtigen.*

*Aus finanzieller Sicht ist auch nochmals darauf hinzuweisen, dass ein kostenfreier bzw. bezuschusster ÖPNV für Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche freiwillige Leistung darstellt, deren Finanzierung nicht gesichert ist.*

*Ein Beginn möglicher Vergünstigungen zum 01.08.2025 erscheint daher aus haushalterischen Gründen nicht realistisch.*

Die Verwaltung kann zur grundsätzlichen Fragestellung möglicher Kostenvergünstigungen für den Schülerverkehr nur mögliche finanzielle Szenarien und praktikable Lösungsansätze erarbeiten und darstellen, die letztlich aber einer politischen Entscheidung bedürfen.

Da sich diese Problematik überaus komplex darstellt und auch nur bei einer Verstetigung in künftigen Haushalten als sinnvoll einzuschätzen ist, wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses SBUKV am 28.11.2024 auf Anregung der Verwaltung beschlossen, zur Klärung weiterhin offener Details und Fragestellungen eine entsprechende Arbeitsgruppe unter parlamentarischer Beteiligung zur Erarbeitung des Konzeptes einzuberufen. Eine solche Vorgehensweise erscheint auch auf Grund unterschiedlicher Ansätze der Stadtratsfraktionen geboten.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des vorgeschlagenen Gremiums wird die Verwaltung ein entsprechendes Konzept vorlegen.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Dipl.-Ing. Reintjes  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

10.12.2024  
\_\_\_\_\_  
Datum